



Punkt 4.1 der öffentlichen Sitzung am 29. Oktober 2008

Vorlagen-Nr. 07-V-80-6004

Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen (DVL); Anhebung von Freigrenzen

Protokollnotiz Nr. 0250

Vorsitzender Tollebeek gibt zu Protokoll:

In der Frage, wie bei der LHW Ausschreibungen abgewickelt werden, stellt der Revisionsausschuss bzw. der Vorsitzende fest:

1. die von der Landeshauptstadt Wiesbaden selbst gegebenen oder von der HGO oder anderen Richtlinien vorgeschriebenen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen werden ohne Ausnahme eingehalten,
2. Ausschreibungen oder Vergaben an der Verdingungskommission vorbei oder auf anderem Weg durchzuführen, wird für die Landeshauptstadt Wiesbaden ausgeschlossen, es sind keine Abweichungen möglich,
3. die Einhaltung dieser Bedingungen ist bindend, ganz gleich, ob Mitarbeiter/innen, ein Amt, ein Dezernat oder der Magistrat diese Ausschreibungsbedingungen als persönlich unangenehm oder unangemessen ansehen,
4. die Landeshauptstadt Wiesbaden wird alles tun, um die Einhaltung der Ausschreibungs- und Vergabebedingungen sicherzustellen,
5. über die vorstehende Verfahrensweise gibt es keinen parlamentarischen Dissens,
6. Vorfälle, wie in anderen Kommunen geschehen, sind für Wiesbaden auszuschließen.

Herrn Oberbürgermeister Dr. Müller
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Wiesbaden, .11.2008

Tollebeek
Vorsitzender